

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1795

21 (21.5.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz - oder Wochenblatt
für sämmtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Marckgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeittliche Notifikation.

Hochberg. Von gnädigster Herrschaft ist Georg Schmid zu Weisweil als ein Verschwender für münds-
tod erklärt und ihm Balzar Schmid dahier zum
Wäger also geordnet worden, daß ohne dessen Einwil-
ligung mit dem Prodigio Niemand einen Handel schlie-
ßen und nochweniger ihm etwas borgen solle, da ein
ohne des Wägers Genehmigung geschlossener Handel
für nichtig wird erklärt, auf die Schuld aber keine
Zahlungshülse erkannt werden, welches zu Jedermanns
Wissenshaft andurch bekannt gemacht wird. Verord-
net bey Oberamt Emmendingen den 9ten May 1795.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die wegen Betrügerey in Untersuchung
gekommene, vor deren Beendigung aber heimlich ent-
wichene ledige Wilhelmine Glattin aus Klein Carls-
ruhe, soll zufolge Hochfürstl. Regierunas Befehl bin-
nen 2 Monaten vor hiesigem Oberamt persönlich er-
scheinen und sich verantworten, im Richtererscheinungs-
Fall aber gewärtigen, daß sie der Hochfürstl. Landen
verwiesen, ihr künftig anfallendes Vermögen confiscirt
und ihr Nahmen an den Galgen werde geschlagen wer-
den. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 16ten
May 1795.

Carlsruhe. Diejenige, welche an den hiesigen
Schumachermeister alt Johannes Gulden, über des-
sen verschuldetes Vermögen unter dem 12. Dec. v. J.
der Santh. Proceß wirklich erkannt worden ist, eine
rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden an-
durch dergestalt vorgeladen, daß sie bey der auf Frei-
tag den 22. May h. a. vorgehenden Liquidations-
und Prioritäts - Handlung um so gewisser, entweder in
Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier
auf dem Rathhaus erscheinen und zugleich ihre Beweise
mitbringen sollen, als ansonsten die Ausbleibende ohne
weiteres mit ihren Forderungen werden abgewiesen wer-
den. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 26ten
April 1795.

Kastatt. Da auf das dahier erfolgte Absterben des
Hohenlohe, Schillingfürstlichen Herrn Geheimenraths

von Dyhlin die Auseinandersetzung der Verlassenschaft
von Fürstlich hoher Regierung dem dahiesigen Ober-
Amt ex speciali Mandato aufgetragen worden, so wer-
den alle diejenige, welche etwas an die Vermögens-
Masse des Verstorbenen, aus was immer für
einem Titul ansprechen zu können, glauben, andurch
edictaliter also vorgeladen, daß sie sich mit diesen ih-
ren Ansprüchen a Dato binnen 6 Wochen unter Mit-
bringung ihrer rechtlichen Beweise entweder in eigener
Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dahie-
sigen Oberamt und zwar bey dem Hofrath und Amt-
mann Rutschmann ohnfehlbar melden oder gewärti-
gen sollen, daß sie nachher nicht mehr damit gehört
und von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Ver-
ordnet bey Oberamt zu Kastatt den 3. May 1795.

Kastatt. Alle diejenige, welche an das verschuldete
Vermögen des Johann Adam Kräften des Rothger-
bers allda etwas zu fordern haben, sollen sich bey der
auf den 3oten dieses angestellten Liquidations - und
Prioritäts - Handlung, mit ihren Urkunden um so ge-
wisser in der Fürstl. Amtschreiberey dahier einfinden,
als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ih-
ren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Ober-
amt Kastatt den 13ten May 1795.

Kitteln. Zur Schulden - Liquidation des alten
Vogt Sriz Wehrers von Maulburg, haben sich all
diejenige, welche ein Eigenthüm, oder eine Schuld aus
der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer
Beweise, Montags den 15ten Juny dieses Jahres bey
Verlust ihrer Rechte und Forderungen in der Warrer
Meyerischen Behausung allda einzufinden und dem
Recht abzuwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach
den 17ten May 1795.

Baden. Auf Hochfürstl. Regierunas Befehl wird
hiemit die Maria Anna Wilhelmina von Suselheim
im Elsaß wegen ihrer Unzuchtssache edictaliter & pe-
ramtorie citirt, in Zeit 4 Wochen sich hier vor Ober-
amt zu stellen, das gegen sie ergangne Urtheil anzuhören
und die ihre andiktirte Strafe zu ersehen, andernfalls
sie deren Fürstl. Landen wird verwiesen und ihr Nahme

an den Sägen geschlagen werden. Oberamt Baden den 18ten May 1795.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Rentkammer, Assessor Bernhard ist der ganze mittlere Stock, seiner in der verlängerten Cronengäß gelegnen dreystöckigten Behausung bestehend in 5 tapicirten Zimmern nebst Küche, Holzremise, Keller und Waschhaus, auch wenn es verlangt wird, Stallung für 3 Pferde, auf den 23ten July zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Becker Hafner sind 1000 fl. Pfandfahrgelder gegen gerichtliche Obligation zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Blechner Bayer liegen 600 fl. Pfandgelder gegen gerichtliche Versicherung, zum ausleihen sündlich parat.

Carlsruhe. Beym Schlossermeister Brühlmann, liegen 300 fl. Pfandgeld gegen gerichtliche Obligation zum ausleihen parat.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchdruckerey allhier, hat so eben wieder die Presse verlassen: „Jacob Friedrich Malers Geometrie und Martischeidekunst, durchgesehen, vermehrt und verbessert von Hofrath und Professor Kästner in Göttingen. Aufs neue vermehrt, verbessert und mit einer neuen Vorrede begleitet von W. S. Wucherer, Hofrath, Bad. Rath und Professor der Mathematik. Mit 9 Kupferplatten. gr. 8vo. und kostet 2 fl.

Ferner sind allda die Pläne von Mainz samt Büchern neu zu haben.

Ansicht und Plan von Mainz samt Erklärung, Situationsplan, schwarz und illuminirt. Belagerungsplan, schwarz und illuminirt. Plan von Müller schwarz und illuminirt. Plan der Stadt und Festung von Müller, schwarz und illuminirt. Belagerungsplan von Müller, illuminirt, der Stadt und Gegend von Müller illuminirt. Plan von Buchenröder. Plan von Klein, illuminirt. Plan der Gegend und Ortschaften, schwarz und illuminirt. Prospekt von Mainz schwarz und illuminirt.

Briefe an die gesunde Vernunft. 8. Constantinopel, 1795. 1 fl. 48 kr.

über den Feldzug von 1794 von einem Officier am Rhein. 8. 1795. 45 kr.

Es ist Friede. Ein Wort gesprochen zu rechter Zeit. 4. 1795. 6 kr.

Erklärung S. Königl. Maj. von Preußen, an Ihre Höchst und hohe M. Reichsstände, in Betreff des mit der franz. Republic geschlossnen Friedensstraktats, 8. 1795. 15 kr.

Genz (F.) Betrachtung über die franz. Revolution, 2 Theile, 8. 1795. 2 fl.

J. C. Sachs Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft Baden. 5 Theile mit Register, in halb Franzband à 8 fl.

Kriegsbücher. Müllers Verschanzungskunst auf Winterpositionen mit Kupf. gr. 8. 1795. 5 fl.

— Schriften, das Oesterreichische Militair betreffend, 4 Theile, gr. 8. Leipzig. 10 fl.

Medikus. Ueber das Beywärtungsrecht einzelner Reichsstände zu Reichsfriedenshandlungen. 8. Frst. 1795. 12 kr.

Nothwendigkeit (die) des Friedens und die Gefahren des Kriegs. 8. 1795. 15 kr.

Revolutionsgallerie der franz. Republic, darinn liegt man die Namen, Geburtsort, Stand etc. aller derer Veronen, die durch das Revolutionsgericht als Theilhaber der Verschwörung und Verräther gegen das Vaterland zum Tod verurtheilt worden sind, 3 Theile, 8. 1795. 1 fl. 30 kr.

Sartorius (G.) Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs, im Anfang des 16. Jahrhunderts, 8. 1795. 48 kr.

Syrac (des alten Weltbürgers) Sendschreiben an Frankreichs Nationalconvent, 8. Sarmaten 1795. 1 fl. Ditto französisch. 1 fl.

Vorstellung über den gegenwärtigen Krieg, an die Völker Deutschlands. Von einem Freunde der Wahrheit und des Vaterlands, gr. 4. 1795. 36 kr.

Von Schillers Horen und von Vossels Annalen, sind bereits 4 Stücke erschienen, und beyde in Macklots Hofbuchhandlung, von Anfang an, noch um den Subscriptionspreis zu haben.

Gernsbach bey Kastatt. Unterzogener hat sich entschlossen, mit seiner Haushaltung und Gewerb eine Aenderung vorzunehmen und macht daher bekannt, daß er sein eigenthümlich besitzendes, wohleingerichtetes neues Wirthshaus. Gebäude zum Bock dahier, worauf besonders noch eine Kramladens- und freye Rothenweinschank, Berechtigkeit ruht, samt einem nicht weit davon liegenden Gemüsgarten, nebst 4 Morgen der besten Wiesen, einem Stück Weinberg, etlichen Morgen Ackerfeld, welche sämlich eingebümt sind, ferner einige Stück Rind- und andres Vieh, auch allerhand Hausrath und Feldgeräthschaften, auf Montag den 1sten Juny dieses Jahres in seiner eignen Behausung öffentlich und zwar Stückweise verstaigern lassen wird, wozu sich die Kauflustige, gedachten Tags Vormittags um 9 Uhr, als auf welche Zeit, der Anfang mit der Staigerung geschieht, beliebig einfinden mögen. Auch mach ich hiermit öffentlich bekannt, wer allenthalts etwas an mich zu fordern hat, der beliebe sich zwischen heut und 4 Wochen entweder mündlich oder schriftlich bey mir zu melden, im andern

Fall ich sonst nach Verfluß dieser Zeit für nichts mehr
responsable seyn werde. Gernsbach den 11. May 1795.

Heinrich Hennehofer, Schiffer.

N a c h r i c h t.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat
May ist, Herr Scheimerath und Vice-Präsident Frei-
herr Rüdert von Collenberg.

Carlsruhe. Es wird einem geehrten Publikum be-
kannt gemacht, daß auf der Aid bey Beyersheim das
Badhaus wieder aufgerichtet ist, dieneige, welche für
diesem Sommer sich abonniren wollen, möchten sich
in Zeiten bey Hr. Melazzo melden.

Ver mis c h t e N a c h r i c h t e n.

Ueber das Juelfest der alten Deutschen und Skan-
dinavier und über unsre Weihnachtsbabanalien.

(F o r t s e t z u n g .)

Bey den Juelfeyerlichkeiten herrschten Leidenschaften
und Vergnügungen, welche durchaus in den Charakter
des Volks verwebt, oder vielmehr Abdrücke desselben
waren. Welche Religion und welcher Lehrer hätte es
vermocht, eine Totalumschaffung zu bewirken, oder
auch nur die größten Flecken in kurzer Zeit wegzuwis-
chen? Die Sitte der Väter war von jeher den Nach-
kommen heilig und wenn sie aus Zwang od. Neue-
rungssucht manches annahm, so vergaßen sie darum
doch nicht ganz, was sie ablegten, weil dieses Able-
gen nur langsam und stufenweis geht. Wer kennt
nicht die Anhänglichkeit an dem Alten? Man kann
wirklich etwas für besser erkennen und ist darum doch
noch nicht geneigt, das Alte nicht auch für gut zu
halten. Hätte das Christenthum den alten Deutschen
ihre Lieblingsbeschäftigungen und Neigungen gänzl. ab-
terst, so würde es noch weit weniger Eingang ge-
funden haben. Carls des Großen Strenge fruchtete
kaum so viel, als die Geschenke Otto's vom Bamberg,
die er untern den Pommern austheilen ließ. Wie
schwer es war, das Christenthum hier auszubreiten,
beweist schon die lange Reihe von Jahren, die darauf
verwendet werden mußten. Das Jahr 1000 kann nur
für den Norden als die Zeit angenommen werden,
wo die alte Religion mit dem Christenthum zusam-
mengeschmolzen wurde. Das Christenthum selbst wur-
de nach Zeit und Umständen gemodelt und man weiß,
daß es bey den meisten Völkern nur auf die Taufe
ankam. Die christlichen Fürsten und auch die Missio-
narien, hatten theils selbst sehr mangelhafte Begriffe
von ihrer Religion, theils hielten sie es für unmöglich,
das rohe Volk von den Ausschweifungen auf unsinnli-
che Gegenstände zu lenken, daß sie vielmehr zufrieden
waren, nur so viel vorerst gewirkt zu haben, daß es
durch die Taufe den Namen Christen annahm und sich
ihrem Scepter unterwarf. Carl der Große und Al-
brecht der Bär, können hier zum Beweis dienen und

unter andern Ursachen, warum das Weihnachtsfest auf
die Zeit verlegt ist, in welcher es ist gefeyert wird,
kann auch diese aufgeführt werden, daß gerade im rö-
mischen Reich die Saturnalien und in den nördlichen
Gegenden die Julien gefeyert worden waren, deren
Andenken nicht erloschen war. Die christlichen Lehrer
fanden desto leichter Eingang, wenn sie von den alten
Cerimonien und Gebräuchen beybehielten, was möglich
war und nur andre Ideen unterzuschreiben suchten. So
konnte sich die Mutternacht des Juelfestes in die ge-
weichte Nacht verwandeln und die Juelfreuden in die
Freuden über die Geburt Christi; die Assimilation und
Akkomodation ist ja überdem dem Religionslehrer nicht
unbekannt. — Die Ausschweifungen und Unordnun-
gen der erstern Nacht, giengen auch in die letzte über
und der Leichtsin und der Aberglaube tauschte nur
den christlichen Namen für den heidnischen ein. Die
Unwissenheit der Geistlichen, ihre Liebe zum Wohlle-
ben, gehört zu den Gründen, daß sich diese Nacht bey
den alten Rechten erhielt und noch ist verdient sie in
mancher Rücksicht, ohne auf die Maria zu sehen,
Mutternacht genannt zu werden. Ich will hier keine
Gegend Deutschlands besonders auszeichnen; man wird
überall Ausschweifungen in dieser Nacht finden und
vorzüglich da, wo die Christmessen gehalten werden,
worin sogar wohl der Venus geopfert wird. Der
gemeine Mann besäuft sich noch immer in seiner Bran-
teweinkalterschale und noch immer treibt der Bran-
tsagungs-Dämon sein unlauteres Spiel in derselben.

In der Mutternacht weissagten die Arunen und
Witwen und Mädchen bates um Männer, suchten
durch allerlei Künste die Gestalt des Geliebten zu er-
forschen. Die Erfahrung lehrt, daß sich dieses bis jetzt
unter einer Classe der christlichen Deutschen erhalten
hat. In den Vöselnächten belustigt sich das Volk noch
mit tausend Gaukelen. Einfältige Mädchen treiben
diese Alfanzeren aus Einfalt, klügere zum Spas und
Selbsttreib, (Der Kenner des weiblichen Herzens fin-
det vielleicht auch hier verborgene Wünsche). Weiber
suchen zu erfahren, ob sie die Günst ihrer Männer be-
halten werden. Auf die Salihäuschen, Ofenhorchen,
Spiegel, und Krystalsehen, Nestelknüpfen u. d. d. baut noch
ist manche Verlassne ihre Hoffnung und mancher
schalkhafte Jüngling treibt sein Spiel mit diesen
Schwachen. — Auf einer fränkischen Synode im 8ten
Jahrhundert, wurde besonders gegen das in Franken
und Schwaben übliche heidnische Herumlafen, welches
man Urias oder Urian nannte, gecifert. Junge Leute
liefen mit zerschnittenen Schuhen und Kleidern umher
und trieben allerlei Unfug. Was sind die igiten ver-
larvten Christbescherer und welchen Unfug treiben sie?
Wie diese unanständigen Vossen, da, wo sie noch ge-
trieben werden, abzuspaffen sind, mögen Männer

